

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Erbringung von Dienstleistungen unter der Marke FLATIO®

(im Weiteren nur "AGB")

Flatio, s.r.o., mit Sitz Dominikánské náměstí 187/5, 602 00 Brno, Tschechische Republik, IdNr. 038 88 703 (der "Betreiber") betreibt ein Informationssystem, welches unter der Domain flatio.com und deren landesspezifischen Varianten zugänglich ist (und im Weiteren gesammelt als "FLATIO®" bezeichnet wird). Vermittels FLATIO® offerieren Eigentümer, Verwalter und Mieter ("Wohnraumanbieter") für Wohnzwecke geeignete Räumlichkeiten ("Wohnungen") zur Miete an Personen, die an der mittelfristigen Anmietung solcher Wohnungen interessiert sind ("Interessenten").

1. Über FLATIO®

1.1 FLATIO® enthält grundlegende Auskünfte zu den Wohnungen (insbesondere Fotos, eine Beschreibung der Ausstattung, die Höhe des Mietzinses und den Wortlaut des Mietvertrags). FLATIO® ermöglicht es Interessenten, ihre Wahl zwischen den angebotenen Wohnungen zu treffen; registrierte Interessenten können sodann mittels FLATIO® mit den jeweiligen Wohnraumanbietern Verträge über die Nutzung der angebotenen Wohnungen ("Mietvertrag") eingehen.

1.2 Im Rahmen der Registrierung auf FLATIO® bestätigen Interessenten durch Ankreuzen des betreffenden Felds, diese AGB gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Der aktuelle genaue Wortlaut ist auf <https://www.flatio.com> eingestellt. Der Interessent haftet für den Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit seiner bei der Registrierung gemachten Angaben. Eine diesbezügliche Irreführung gilt als grober Verstoß gegen den anschließend geschlossenen Mietvertrag und kann ernste rechtliche Folgen nach sich ziehen. Durch Ankreuzen des betreffenden Felds erteilt der Interessent dem Betreiber sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

1.3 Der Betreiber tritt im Verhältnis zum Interessenten und zum Wohnraumanbieter als Vermittler der Möglichkeit zum Abschluss des Mietvertrags auf. Sein Ziel ist es, den Abschluss von Mietverträgen mittels FLATIO® so weit wie nur möglich zu vereinfachen. Der einmal geschlossene Mietvertrag lässt sich innerhalb von FLATIO® bequem verwalten; der Mietzins lässt sich insbesondere mittels bargeldloser Überweisung oder per Karte über FLATIO® entrichten.

1.4 Etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des jeweiligen Mietvertrags und der Leistungserfüllung gemäß selbigem sind vom Interessenten und vom Wohnraumanbieter zu tragen.

2. FLATIO®-Mietvertrag

2.1 Die Mindestlaufzeit eines mittels FLATIO® geschlossenen Mietvertrags beträgt 14 aufeinander folgende Tage. Falls die Mietdauer weniger als einen ganzen Monat beträgt, wird der Mietzins errechnet als Produkt des Entgelts pro Tag und der Anzahl der Tage, für

die das Mietverhältnis im jeweiligen Monat dauert. Unter Monat werden 30 aufeinanderfolgende Tage verstanden (d.h. ein Monat muss nicht zwingend ein Kalendermonat sein).

2.2 Der auf FLATIO® angegebene Mietzins versteht sich als endgültiger Betrag. Die Nebenkosten für mit der Nutzung der Wohnung zusammenhängende Dienstleistungen (wie z.B. Gas, Strom, Wasser, Kanalisation und Hausdienste) sind im Mietzins enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet.

2.3 Falls ein registrierter Interessent an der Anmietung einer bestimmten Wohnung interessiert ist, lässt er zunächst dem Wohnraumanbieter über FLATIO® eine Bitte um Reservierung ("Bitte um Reservierung") zukommen, und zwar zusammen mit den Registrierungsdaten des Interessenten im notwendigen Umfang, der dem Wohnraumanbieter die Entscheidung ermöglicht, ob er der Bitte entsprechen will oder nicht.

2.4 Im Zusammenhang mit der Abgabe der Bitte um Reservierung ist der Interessent verpflichtet, dem Betreiber eine Reservierungsgebühr i.H.v. 19 EUR zu entrichten (die "Reservierungsgebühr"). Der Betreiber ist berechtigt, vermittels eines zertifizierten Zahlungsgatewayanbieters (z.B. GoPay – siehe www.gopay.com/cs für weitere Einzelheiten) einen Betrag in Höhe der Reservierungsgebühr zu sperren. Die Pflicht des Interessenten zur Entrichtung der Reservierungsgebühr an den Betreiber kommt mit dem Augenblick zustande, zu dem die Bitte um Reservierung an den jeweiligen Wohnraumanbieter abgeht.

2.5 Der Wohnraumanbieter hat 24 Stunden, um die Bitte um Reservierung anzunehmen, wobei diese Frist auf Weisung des Interessenten um 24 Stunden verlängert werden kann. Der Wohnraumanbieter ist berechtigt, die Bitte um Reservierung auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.6 Falls der Wohnraumanbieter die Bitte um Reservierung nicht innerhalb der o.g. Frist bestätigt bzw. diese ablehnt, entsteht dem Interessenten ein Anspruch auf Rückerstattung der Reservierungsgebühr. Der Betreiber wird die Nachricht wg. Aufhebung der Kontosperrung innerhalb spätestens einer Stunde ab Ablauf der o.g. Frist an die Bank des Interessenten absenden. Der für die Freigabe der gesperrten Finanzmittel benötigte Zeitraum hängt von der Praxis der jeweiligen Bank des Interessenten ab; im Regelfall erfolgt die Freigabe innerhalb von 2 bis 5 Werktagen.

2.7 Falls der Wohnraumanbieter die Bitte um Reservierung annimmt, setzt der Betreiber den Interessenten hiervon unverzüglich in Kenntnis, womit die Reservierungsgebühr nicht länger erstattbar ist (mit Ausnahme der in diesen AGB genannten Fälle).

2.8. Mit der Annahme der Bitte um Reservierung macht der Wohnraumanbieter ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags, welches über FLATIO® an den Interessenten zur Annahme geschickt wird. Der Wortlaut des Mietvertrags hat in allen wesentlichen Aspekten dem Wortlaut zu entsprechen, der auf FLATIO® unter dem jeweiligen Wohnungsangebot eingestellt ist.

2.9 Beginnend mit der Annahme der Bitte um Reservierung beginnt für den Interessenten eine Schutzfrist von 24 Stunden für die Annahme des Angebots auf Abschluss des Mietvertrags zu laufen.

2.10 Das Angebot auf Abschluss des Mietvertrags gilt als vom Interessenten zu dem Moment angenommen, in dem die letzte der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- (a) Der Interessent füllt innerhalb FLATIO® die erforderlichen Angaben zur Person aus, die dann im Entwurf des Mietvertrags ergänzt werden (wobei dessen finaler Wortlaut anschließend für den Interessenten zur Prüfung generiert wird),
- (b) Der Interessent klickt innerhalb FLATIO® auf die Schaltfläche "Mietvertrag unterschreiben", und
- (c) nach Eintragung des Bestätigungscode, den der Interessent per SMS zur Überprüfung erhält, nimmt der Interessent den angebotenen Mietvertrag an, indem er auf die Schaltfläche "Ich akzeptiere den Entwurf des Mietvertrags" klickt.

Zu diesem Moment kommt der Mietvertrag gültig zustande; seine Wirksamkeit ist allerdings aufgeschoben und an eine auflösende Bedingung geknüpft. Anschließend lädt der Interessent eine eingescannte Kopie seines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass) in sein Profil auf FLATIO® hoch.

2.11 Der Interessent ist verpflichtet, dem Betreiber einen Betrag zu zahlen, der der ersten Mietzinszahlung gemäß Mietvertrag entspricht ("Erstmietzins"), und zwar unmittelbar nach Abschluss des Mietvertrags, jedenfalls aber innerhalb von nicht mehr als 24 Stunden ab Annahme der Bitte um Reservierung durch den jeweiligen Wohnraumanbieter. Mit dem Augenblick der vollständigen und ordnungsgemäßen Zahlung des Erstmietzinses wird der Mietvertrag wirksam. Auf Weisung des Wohnraumanbieters kann vorstehende Frist um 24 Stunden verlängert werden. Für 24 Stunden ab der Annahme ist der Wohnraumanbieter nicht berechtigt, die fragliche Wohnung an einen anderen Interessenten oder jeglichen Dritten zu vermieten.

2.12 Falls der Interessent seiner Pflicht zur Zahlung des Erstmietzinses im Einklang mit dem Mietvertrag nicht nachkommt, gilt der Mietvertrag als nie geschlossen (vorbehaltlich einer anderweitigen Abrede der Vertragsparteien). Falls der Interessent seiner Pflicht zur Zahlung des Erstmietzinses erst nach Ablauf der Fälligkeitsfrist nachkommt und der Wohnraumanbieter anschließend nicht innerhalb von 24 Stunden die Aufhebung des Mietvertrags einwendet, gilt, dass die auflösende Bedingung nicht erfüllt ist und der Mietvertrag fortbesteht.

2.13 Der Interessent hat das Recht vom Mietvertrag zurückzutreten, und zwar spätestens bis 20:00 Uhr desjenigen Tags, der auf den Mietbeginn gemäß dem geschlossenen Mietvertrag folgt. Bei Rücktritt vom Mietvertrag gemäß dem vorstehenden Satz entsteht dem Interessenten Anspruch auf Rückerstattung des Erstmietzinses. Falls der Interessent jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen oder weniger vor dem Tag des Mietbeginns vom Mietvertrag zurücktritt, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, die 100 % des Betrags des Erstmietzinses entspricht. Tritt der Interessent mehr als 30 Tage vor dem Tag des Mietbeginns vom Mietvertrag zurück, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 25 % des Erstmietzinses verpflichtet. Die Pflicht zur Zahlung der Vertragsstrafe gemäß diesem Absatz kommt nicht zustande, falls der Interessent vom Mietvertrag im Einklang mit Artikel 3.1. dieser AGB zurücktritt. Der Betreiber ist berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Interessenten einseitig gegen die Forderungen des Interessenten gegenüber dem Betreiber aufzurechnen.

2.14 Gebühren für Zahlungen (Währungsumrechnungen, Kartenzahlungen usw.) werden stets vom Absender der Zahlung bezahlt.

2.15 Die Hausordnung und das Übergabeprotokoll (einschließlich sämtlicher Anlagen) stellen einen untrennbaren Bestandteil des Mietvertrags dar. Die Hausordnung ist auf FLATIO® erhältlich.

3. Rechte und Pflichten des Interessenten als künftiger Mieter

3.1 Der Betreiber garantiert dem Interessenten das Recht auf Rücktritt vom Mietvertrag bis 20:00 Uhr am auf den Tag der Übergabe der Wohnung folgenden Tag, und zwar auch ohne Angabe von Gründen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Betreiber die Zahlung des Erstmietzinses in voller Höhe auf seinem Garantiekonto einbehalten, um diese im Falle eines Rücktritts vom Mietvertrag gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes an den Interessenten zurück zu erstatten. Die Reservierungsgebühr in Höhe von 19 EUR wird in einem solchen Fall nicht erstattet. Das Recht auf Rücktritt gemäß dem ersten Satz dieses Absatzes ist an die Übergabe der Wohnung geknüpft.

3.2 Falls der Interessent vom Mietvertrag gemäß Artikel 3.1 dieser AGB deshalb zurücktritt, weil die Angaben im Angebot für die jeweilige Wohnung auf FLATIO® nicht der Wirklichkeit entsprechen, oder falls der Wohnraumanbieter sich weigert, die Wohnung auf der Grundlage des gültigen und wirksamen Mietvertrags an den Interessenten zu übergeben, hat der Interessent Anspruch auf

- (a) eine Rückerstattung der Kosten einer Ersatzunterkunft für sieben Tage,
- (b) aktive Unterstützung seitens des Betreibers bei der Suche nach neuen geeigneten Wohnungen in einer vergleichbaren Preisklasse und Lage,
- (c) eine Entschädigung in Form eines Nachlasses auf die erste Mietzinszahlung für eine über FLATIO® gefundene Wohnung in Höhe von 50% des ursprünglichen monatlichen Mietzinses, und
- (d) Rückerstattung der Reservierungsgebühr.

3.3 Die Kosten für die Ersatzunterkunft und die Entschädigung in Höhe der Hälfte eines Monatsmietzinses gemäß dem vorstehenden Absatz zahlt der Betreiber rückwirkend nach Prüfung und Klärung des ganzen Vorfalls aus. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Entschädigung nicht auszubezahlen, falls bei der Analyse des Sachstands Zweifel aufkommen (wobei unter Zweifeln zu verstehen ist, dass angesichts aller bekannten Umstände nicht eindeutig gesagt werden kann, dass das fragliche Ereignis nicht aus vom Interessenten zu verantwortenden Gründen eingetreten ist).

4. Schlussbestimmungen

4.1 Soweit irgendeine der Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam ist oder wird, tritt an die Stelle derartiger ungültiger Bestimmungen eine Bestimmung, die der ungültigen Bestimmung nach Sinn und Zweck so nahe wie möglich kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

4.2 Das auf FLATIO® veröffentlichte Angebot von Wohnungen enthält Daten, die von den einzelnen Wohnraumanbietern zur Verfügung gestellt wurden. Der Betreiber haftet nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Wohnungsangebote und der darin veröffentlichten Informationen. Allerdings räumt der Betreiber dem Interessenten für diese Fälle eine Garantie gemäß diesen AGB ein.

4.3 Die auf FLATIO® veröffentlichten Wohnungsangebote sind freibleibend. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass das mit dem Mietvertrag begründete Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen ihm und dem Wohnraumanbieter besteht. Der Betreiber haftet dem Interessenten gegenüber nicht für eine etwaige Verletzung von Pflichten des Wohnraumanbieters gemäß dem Mietvertrag.

4.4 Der Betreiber ist berechtigt, die AGB zu ändern und zu ergänzen und die FLATIO-Nutzer immer per E-Mail zu benachrichtigen und auf www.flatio.com zu veröffentlichen. Die Änderungen der AGB werden zum Zeitpunkt der Änderung wirksam. FLATIO-Nutzer sind berechtigt, die Änderungen innerhalb von 10 Tagen nach der Benachrichtigung abzulehnen.

Brno, 12.12.2017

Diese AGB kommen mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website von Flatio, s.r.o. gültig und wirksam zustande.